

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN FÜR ARCHITEKTUR- / STADTPLANUNGSBÜROS

Eine Sonderauswertung der Daten der bundesweiten
Strukturbefragung der Architektenkammern der Länder
im Jahr 2020



DATENGRUNDLAGE

Aus der Strukturbefragung 2020 liegen folgende Angaben der Büros für das Referenzjahr 2019 vor:

- Honorarumsatz des Büros
- Kosten aus Löhnen und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter (ohne Inhaber / Partner / Gesellschafter)
 - davon: Löhne und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug
 - davon: Löhne und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter ohne unmittelbarem Projektbezug
- Kosten für Leistungen Dritter und freier Mitarbeiter
- alle weiteren Kosten
- Zahl und Art der Mitarbeiter sowie Zahl der Inhaber (Vollzeitäquivalent)

ANNAHMEN / BERECHNUNGEN

Das Jahr 2019 hatte 250 Arbeitstage (365 Tage abzüglich Wochenenden und Feiertage). Hiervon abzuziehen sind zudem Urlaubs- (27) und Krankheitstage (11). Es bleiben 212 Arbeitstage im Jahr 2019.

Zugrunde gelegt werden 8 Arbeitsstunden pro Tag. Pro Vollzeit tätigem Inhaber / Mitarbeiter werden somit 212 Tage * 8 Stunden = 1.696 Stunden zugrunde gelegt.

Der Gemeinkostenfaktor wurde berechnet als:

$$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Personalkosten Projektpersonen inkl. Inhaber}^1} * \frac{\text{Jahresarbeitsstunden aller MA}}{\text{Jahresprojektstunden}^2 \text{ aller MA mit Projektbezug}^3}$$

¹ Inhaber Gehalt = Umsatz - Kosten - 10% Wagnis und Gewinn

² Jahresprojektstunden = 75% der Jahresarbeitsstunden der

³ Mitarbeiter mit Projektbezug = Inhaber, angestellte Absolventen der Fachrichtungen A, IA, LA, SP (Kammermitglieder und keine Kammermitglieder), technische Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)

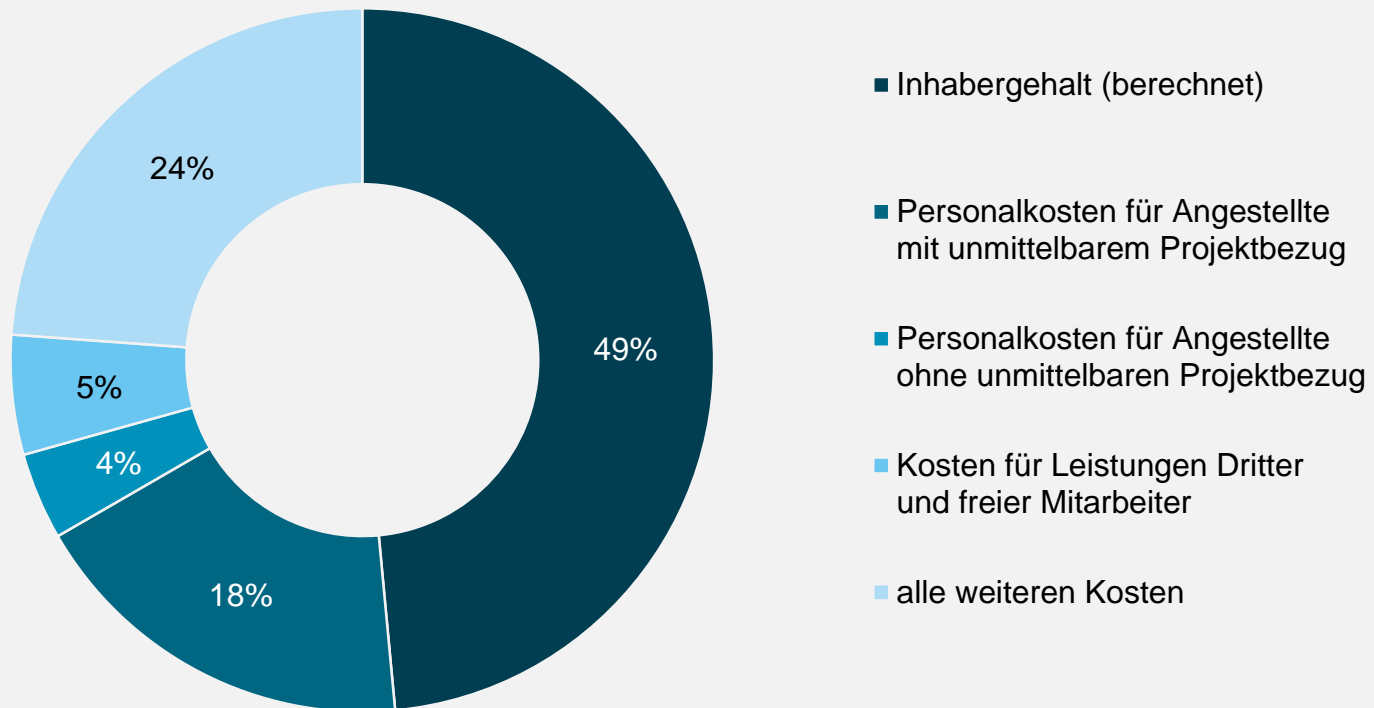
BEGRIFFSDEFINITIONEN

Der Gemeinkostenfaktor ist der Faktor, mit dem die einem Projekt zurechenbaren Kosten (in erster Linie die Stundensätze der Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug) multipliziert werden müssen, damit das Büro kostendeckend bzw. gewinnbringend arbeitet.

Der mittlere kostendeckende Bürostundensatz ist der Stundensatz, den ein Büro pro Projektstunde erzielen muss, um kostendeckend zu arbeiten. Er wird berechnet als Gesamtkosten (einschließlich Inhabergehalt) / Projektstunden.

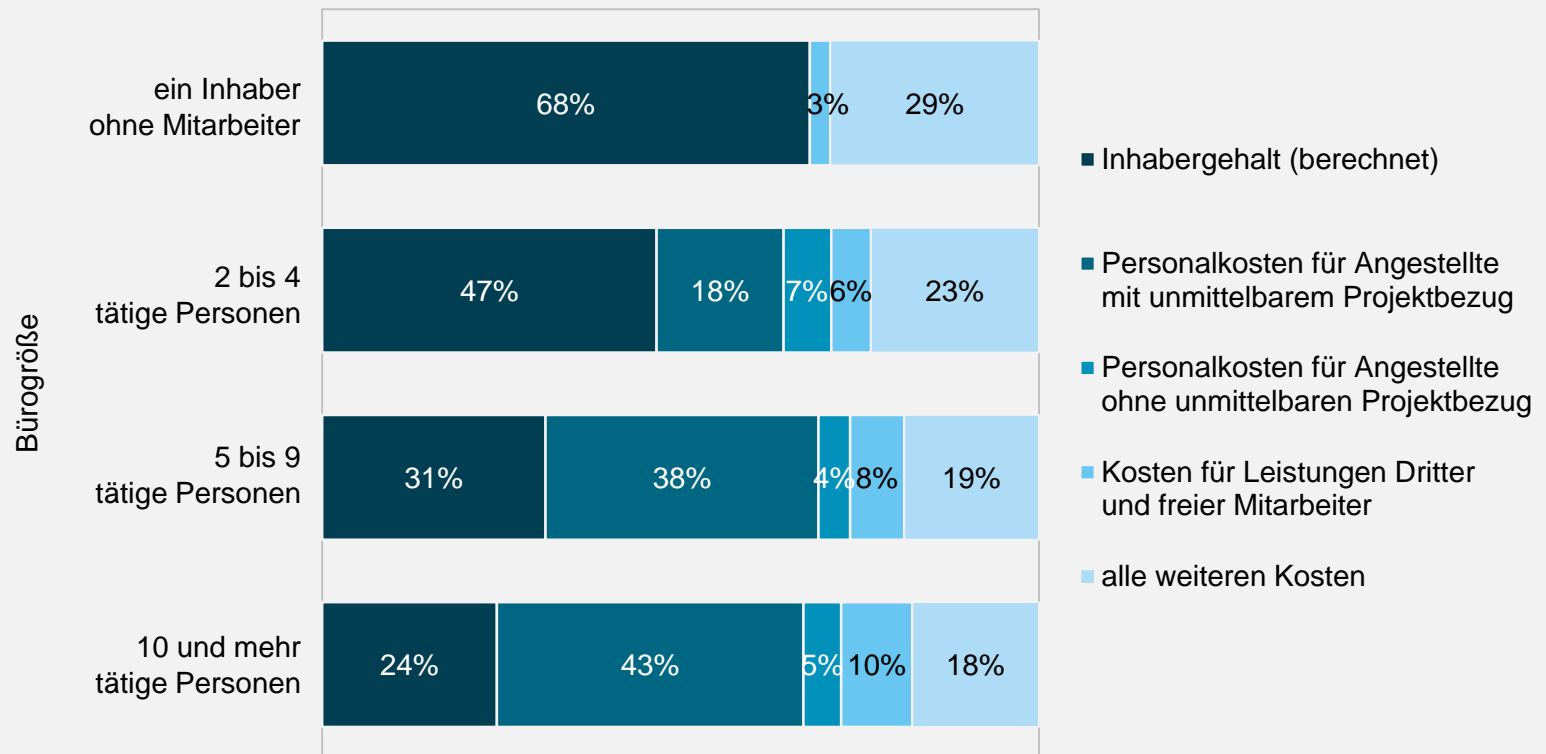
KOSTENSTRUKTUR DER BÜROS

BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN UND KOSTEN (N = 2.144)



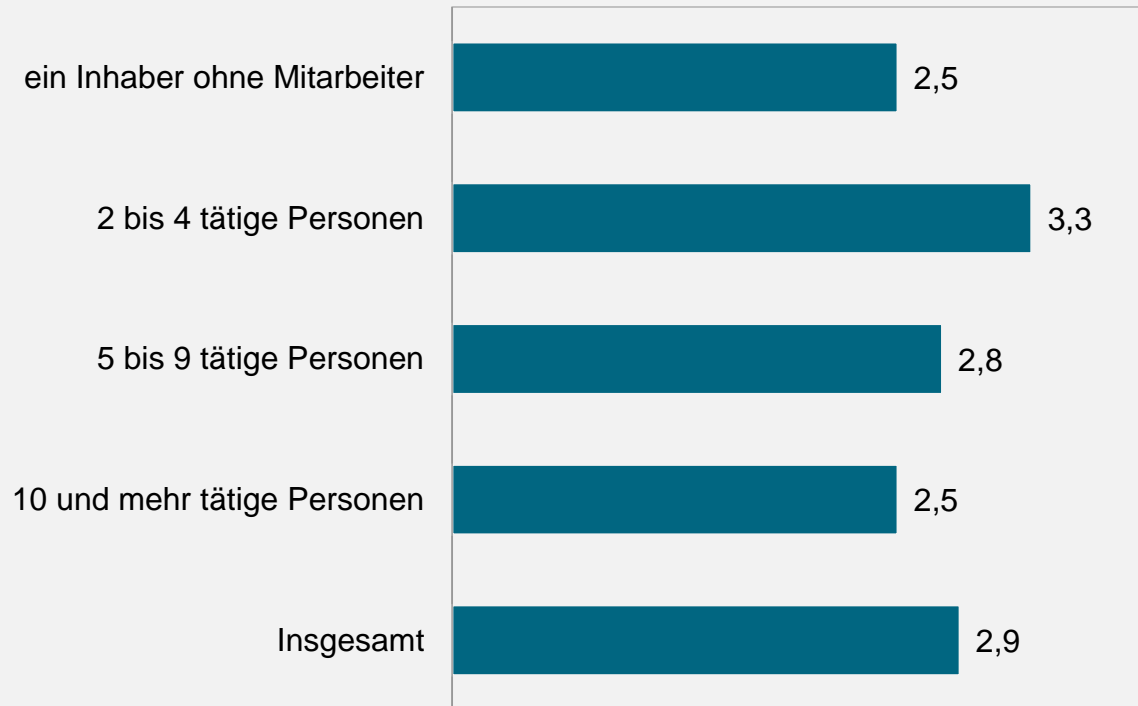
KOSTENSTRUKTUR NACH BÜROGRÖÖE

BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN UND KOSTEN (N = 2.144)



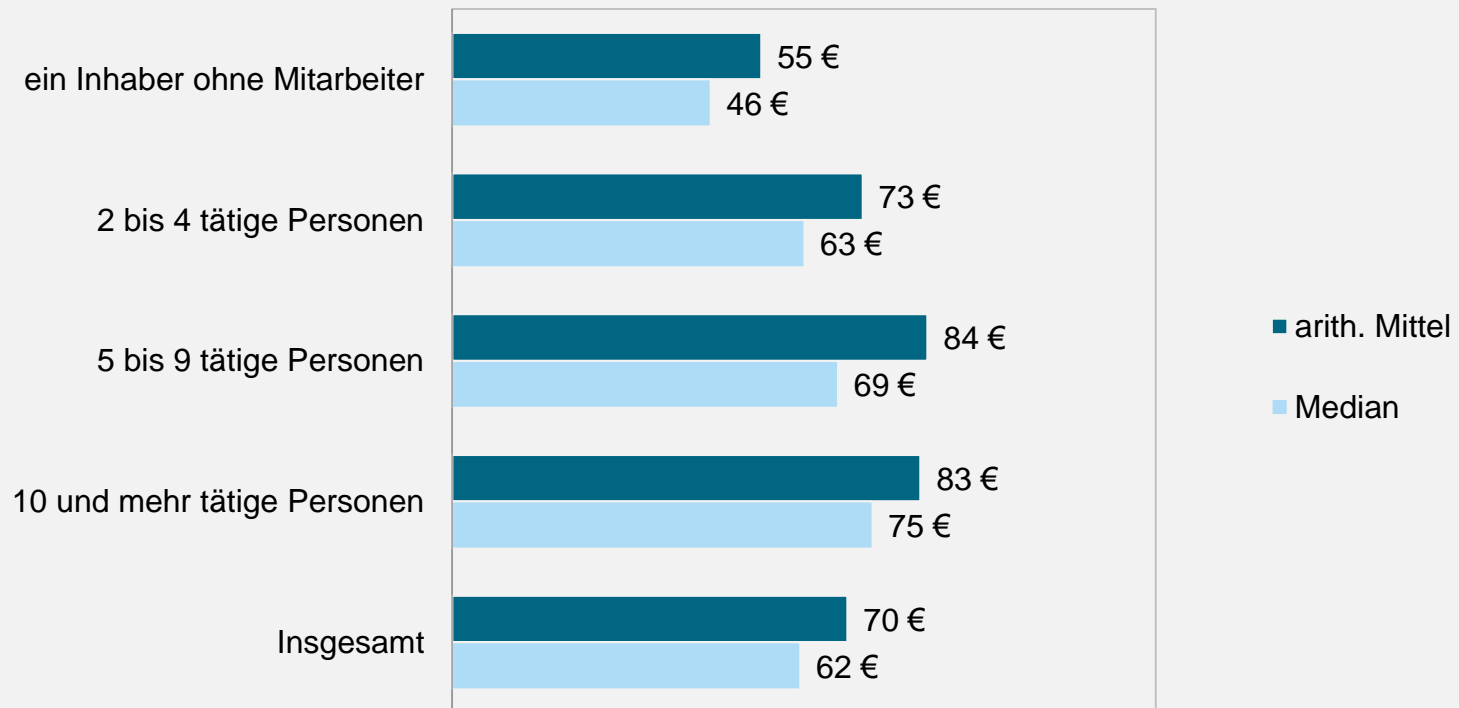
GEMEINKOSTENFAKTOR NACH BÜROGRÖÖBE

BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN UND KOSTEN (N = 2.144)



MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ* NACH BÜROGRÖÖE

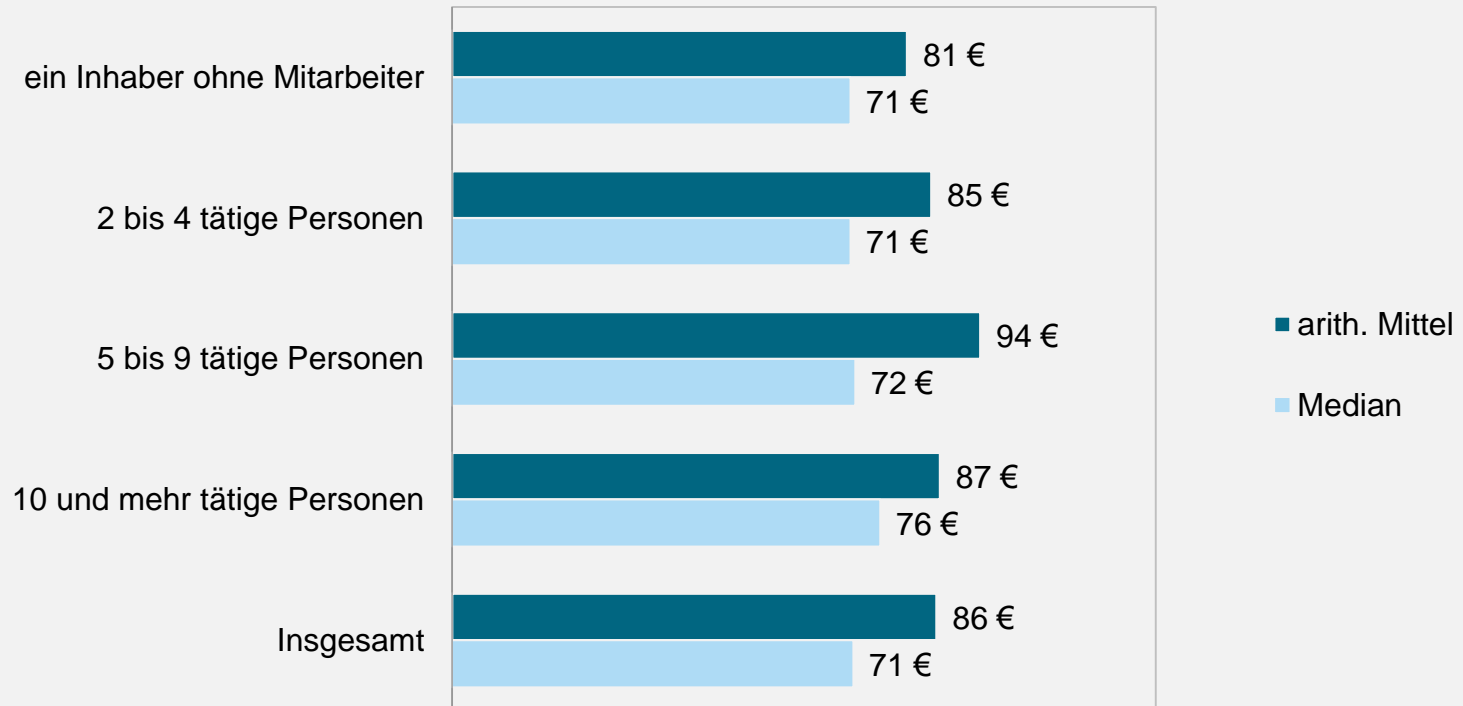
BASIS: ALLE BÜROS OHNE VERLUSTE UND MIT ANGABEN ZU UMSÄTZEN
UND KOSTEN (N = 2.144)



* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um kostendeckend zu arbeiten

MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ* NACH BÜROGRÖßE

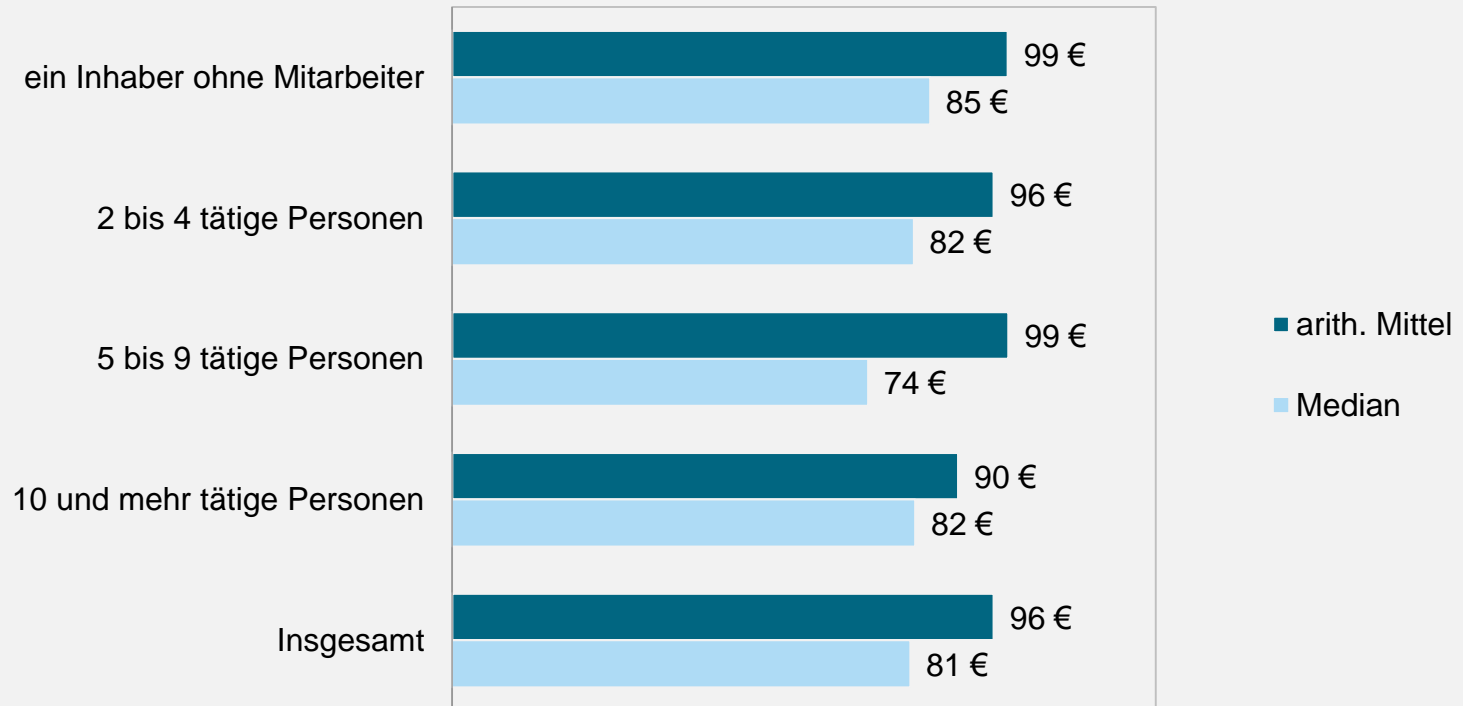
BASIS: NUR BÜROS MIT EINEM GEHALT / INHABER VON MIND. 40.000 €
(N = 1.348)



* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei einem Jahresgehalt von mindestens 40.000 € je Inhaber kostendeckend zu arbeiten

MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ* NACH BÜROGRÖÖE

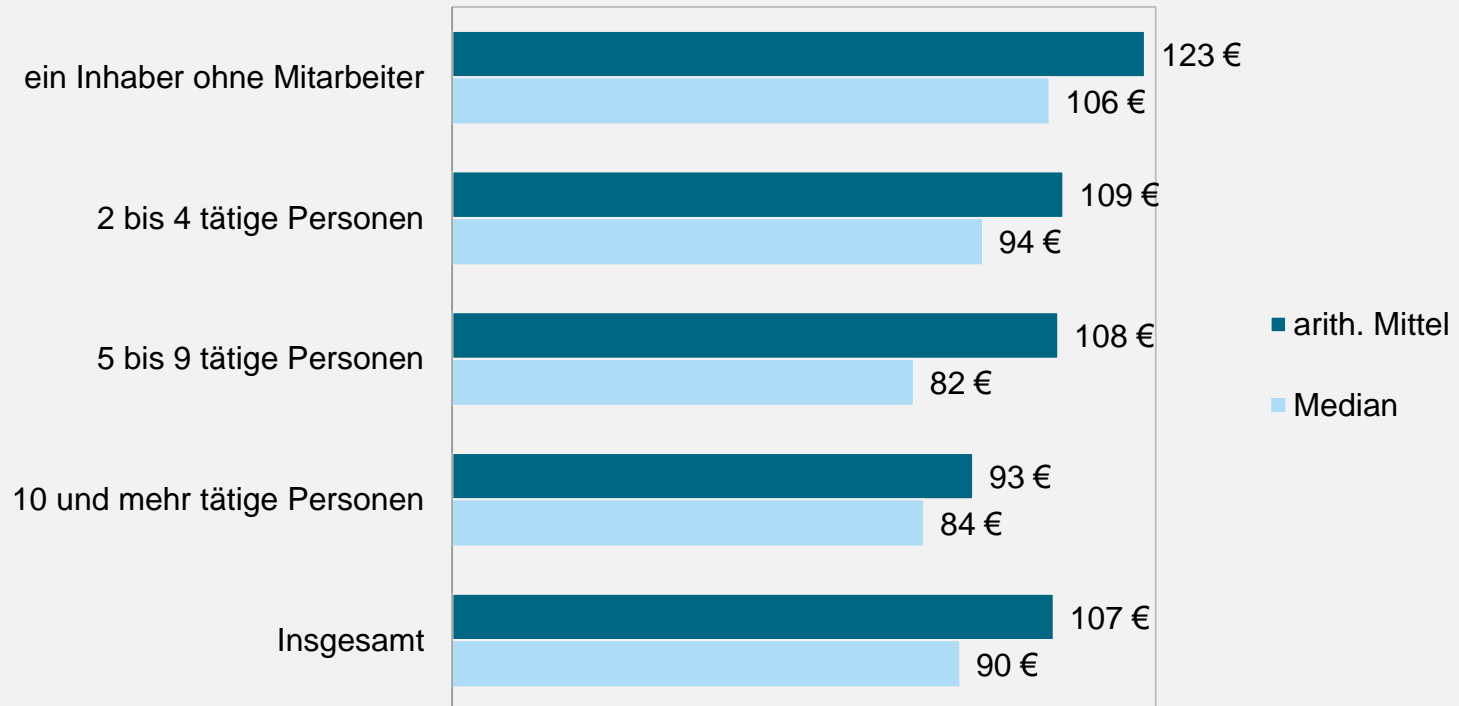
BASIS: NUR BÜROS MIT EINEM GEHALT / INHABER VON MIND. 60.000 €
(N = 955)



* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei einem Jahresgehalt von mindestens 60.000 € je Inhaber kostendeckend zu arbeiten

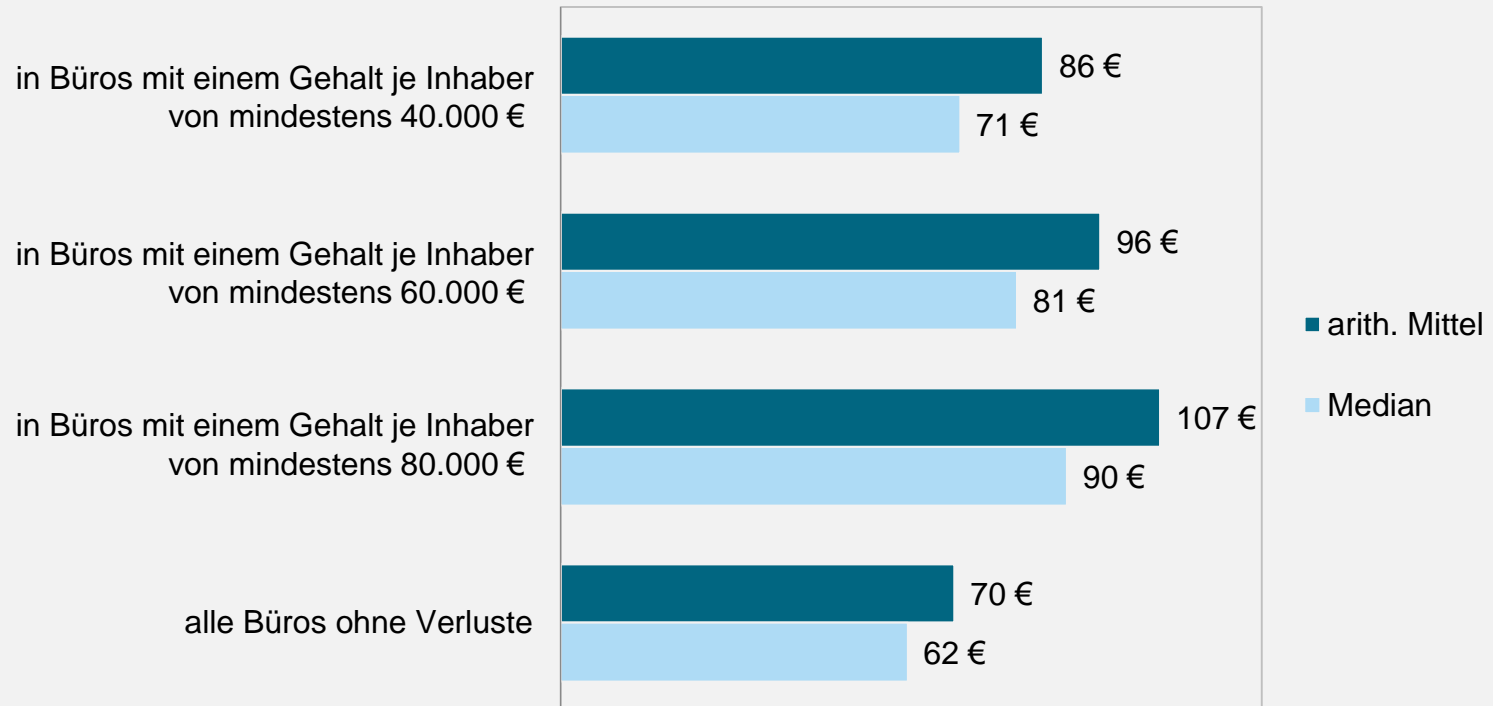
MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ NACH BÜROGRÖÖE

BASIS: NUR BÜROS MIT EINEM GEHALT / INHABER VON MIND. 80.000 €
(N = 665)



* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei einem Jahresgehalt von mindestens 80.000 € je Inhaber kostendeckend zu arbeiten

MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ BEI UNTERSCHIEDLICHEN MINDESTGEHÄLTERN JE INHABER



* Stundensatz, den ein Büro je Projektstunde erzielen muss, um bei dem angegebenen Mindestjahresgehalt je Inhaber kostendeckend zu arbeiten